

Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 10 Deutschen Mark (Olympiamünze)

OlympiaMünzBek 1970

Ausfertigungsdatum: 14.01.1970

Vollzitat:

"Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 10 Deutschen Mark (Olympiamünze) vom 14. Januar 1970 (BGBl. I S. 35)"

- (1) Auf Grund des Gesetzes über die Ausprägung einer Olympiamünze vom 18. April 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 305) wird aus Anlaß der Spiele der XX. Olympiade 1972 in Deutschland eine Bundesmünze im Nennwert von 10 Deutschen Mark (Olympiamünze) geprägt.
- (2) Es ist beabsichtigt, in den Jahren 1969 bis 1972 je eine Olympiamünze mit jeweils verschiedenen Motiven auszugeben. Die Münzen werden von allen vier Münzämtern der Bundesrepublik geprägt. Die Auflage beträgt vorerst 6 Millionen Stück je Motiv. Die erste Münze dieser Serie wird ab 26. Januar 1970 in den Verkehr gebracht.
- (3) Die Legierung besteht aus 625 Tausendteilen Feinsilber und 375 Tausendteilen Kupfer. Der Durchmesser beträgt 32,5 mm und das Gewicht 15,5 Gramm.
- (4) Der Entwurf für das Jahr 1969 stammt von Frau Greta Lippl-Heinsen, München. Er zeigt auf der Bildseite eine Darstellung des Emblems der Spiele der XX. Olympiade München 1972 (Strahlenspirale) und die Umschrift: SPIELE DER XX . OLYMPIADE 1972 . IN DEUTSCHLAND .
- (5) Die Wertseite mit der Umschrift: BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 10 DEUTSCHE MARK zeigt in der Mitte den Bundesadler und unterhalb der Schwanzfedern, unmittelbar am Randstab, die Wertziffer 10. Das jeweilige Münzzeichen ist unterhalb der rechten Krallen angebracht.
- (6) Der glatte Münzrand ist mit der vertieften Inschrift versehen: CITIUS ALTIUS FORTIUS.
- (7) Dies wird namens der Bundesregierung bekanntgemacht.

Schlußformel

Der Bundesminister der Finanzen

Abbildung der Münze

(Inhalt: nicht darstellbare Abbildung)

Fundstelle: BGBl I 1970, 35